

Beschluss Unterbezirk 10.3.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhöhung des Mindestlohnes auf mindestens 12 € pro Stunde

Der gesetzliche Mindestlohn muss unverzüglich auf einen Betrag von mindestens 12,00 € pro Stunde angehoben werden.

Da Mindestlohnfragen nicht im Koalitionsvertrag angesprochen werden, kann es von Seiten der Bundestagsfraktion unterstützt durch das künftig sozialdemokratisch geführte Bundesministerium eine entsprechende Initiative geben.

Dabei ist sicherzustellen, dass ausnahmslos alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter das Gesetz fallen, auch diesen Lohn erhalten.